

**Protokoll**

**6. öffentliche Sitzung des Ausschusses öffentliche Sicherheit und Brandschutz  
vom 04.03.2020, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

**Öffentlicher Teil**

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 05.11.2019
- 2. Entgeltvereinbarung Rettungsdienst 2020/455
- 3. Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2020/427
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

**Nicht öffentlicher Teil**

- 6. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

KTA Sperling, Udo - Vorsitzender  
KTA Tzscheuschler, Joachim - stellv. Vorsitzender  
KTA Allgayer-Reetze, Patricia  
KTA Bade, Heike  
KTA Herzog, Kurt  
KTA Jacobs, Hans-Hermann  
KTA Kelm, Andreas  
KTA Siemke, Jörg Heinrich  
KTA Socha, Frank  
KTA Hensel, Thorsten  
Bregler, Martin - beratendes Mitglied  
Gröning, Annemarie - beratendes Mitglied  
Sander, Karsten - beratendes Mitglied  
Rzepa, Martin - Fachdienstleiter Straßenverkehr  
Schlenker, Christian - Fachdienstleiter Ordnung  
Ehrhardt, Stephanie - Stabstellenleitung Controlling  
Erste Kreisrätin Löser, Nadine Erste Kreisrätin  
Waaschke, Janika - Protokollführung  
Kreisbrandmeister Bauck, Claus

Es fehlen:

KTA Donat, Martin entschuldigt  
KTA Gottberg, Wilhelm von entschuldigt  
KTA Petersen, Torsten entschuldigt

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:16 Uhr  
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

**Öffentlicher Teil**

. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

**Vorsitzender KTA Sperling** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

## 1. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 05.11.2019

Das Protokoll zur 5. Ausschusssitzung vom 05.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

## 2. Entgeltvereinbarung Rettungsdienst

2020/455

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** gibt eine kurze Einführung und Hintergrundinformationen zur Verhandlung mit den Krankenkassen. Dazu erläutert sie zunächst, dass der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen als Kostenträger die auskömmlichen Kosten vereinbart, wobei die Krankenkassen nicht alle Kosten übernehmen. In der letzten Verhandlungsrunde in Hannover am 25.02.2020 hätten zwar einige Punkte geklärt werden können, es verbleibe jedoch dabei, dass noch weitere Sachverhalte in Klärung sind. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vereinbarung in der Anlage der Sitzungsvorlage nicht endgültig sei und derzeit mit einer Entgeltvereinbarung aus dem Jahr 2017 gearbeitet werde.

**Herr Bregler** stellt die Anfrage, wie der finanztechnische Ablauf sich darstellt und wer wann an wen zahlt.

**Vorsitzender KTA Sperling** ergänzt die Frage, wann eine Budgetierung und wann eine Spitzabrechnung möglich ist.

**Frau Ehrhardt** führt aus, dass eine Verhandlung mit einem Vorschlag an die Krankenkassen stattfindet. Dabei würden die Erträge aus den Entgelten aus Vorjahren errechnet und mit Vertretern der Krankenkassen mit der AOK und der VdEK die neuen Entgelte ausgehandelt.

**KTA Herzog** fragt an, in welcher Weise seitens der Verwaltung reagiert werde, wenn während des Haushaltsjahres festgestellt wird, dass das mit den Krankenkassen ausgehandelte Budget nicht ausreicht. Zudem führt er an, dass man in dem Entwurf der neuen Entgeltvereinbarung nicht erkennen kann, welche Änderungen im Vergleich zur letzten Entgeltvereinbarung vorgenommen wurden, um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** führt dazu aus, dass entweder eine pauschale Abrechnung mittels Budget oder eine Ist- Kosten- Abrechnung vorgenommen werden könne. Beim Budget bestehe der Vorteil, Nachverhandlungsoptionen mit den Krankenkassen aufzunehmen, um entsprechend gegenzusteuern. Dazu führt sie das Beispiel der Transporte schwerer Patienten an, welche mit den normalen Transportmöglichkeiten des Landkreises nicht zu bewältigen seien. Es wäre dann bei einer ansteigenden Transportanzahl eine Klärung mit den Krankenkassen möglich, ob ein Neukauf eines entsprechenden Fahrzeuges finanziell möglich ist oder ob ein vorhandenes Fahrzeug dementsprechend umgerüstet werden sollte. Bei den Ist- Kosten- Abrechnungen mahnt sie an, dass die Gefahr bestehe, dass die Krankenkassen am Jahresende den Rotstift ansetzen und der Landkreis auf den Kosten sitzenbleibt. Insbesondere führt sie an, dass die Krankenkassen einen Vergleich mit anderen, nicht unbedingt vergleichbaren Landkreisen anstellen und auf kostengünstigere Varianten hinweisen würden, welche für den Landkreis bei dem Problem der Flächenabdeckung nicht durchsetzbar sind.

**KTA Herzog** legt dar, dass er die Aussage, dass der Landkreis mit einem Budget bisher gut gefahren sei, nicht nachvollziehen könne, wenn die Defizite der vergangenen Jahre betrachtet werden. Insbesondere bemängelt er, dass laut Vereinbarung kein Anspruch auf Nachverhandlung bestehe.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** erwidert, dass die Verwaltung natürlich eine Nachverhandlung in Anspruch nehmen möchte, verweist aber auf das Veto der Krankenkassen. Diese stünden einer Nachverhandlung kritisch gegenüber. Sie verweist auf die Vorbehalte einiger Punkte in der Anlage und dass diese möglicherweise vor einer Schlichtungsstelle gebracht würden. Ob und in welcher Höhe eine Nachverhandlung bei der Schlichtungsstelle erfolgreich ist, vermag sie jedoch nicht zu prognostizieren. Die Alternative zu der jetzt zu schließenden neuen Entgeltvereinbarung wäre lediglich, dass die alte Entgeltvereinbarung weiterhin ihre Gültigkeit behält, was zur Folge hätte, dass weiterhin mit zu niedrigen Entgelten gearbeitet werde und somit das Defizit weiter ansteigen würde.

**KTA Herzog** regt an, bei einer Budgetierung zu bleiben mit dem Ausblick, dass das Defizit langfristig durch die höheren Entgelte aufgefangen werde. Er sieht es jedoch als fraglich an, dass die Krankenkassen akzeptieren, dass höhere Entgelte für den Ausgleich vergangener Defizite beschlossen werden.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** stellt nochmals dar, dass nach Rettungsdienstgesetz ein Anspruch auf auskömmliche Entgelte bestehe und sich daraus ableiten lasse, dass ein Anspruch auf Rückholung der Kosten wie vorher beschrieben seitens der Rettungsdienststrägers besteht.

**KTA Kelm** spricht das Ergebnis der Nachverhandlung für die Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von 110.000,00 Euro an und fragt an, welche Kosten tatsächlich hätten verhandelt werden müssen, um eine Kostendeckung herbei zu führen. Zudem stellt er die Frage, wie eine Nachverhandlung als erfolgreich angesehen werden könne, wenn weiterhin ein Defizit für den Zeitraum bestehen bleibt.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** führt dazu aus, dass eine Antwort hierzu erst nach Abschluss der Verhandlungen gegeben werden könne.

**KTA Siemke** erinnert, dass in den letzten acht Jahren keinerlei Informationen zum Thema Rettungsdienstverhandlungen herausgegeben worden seien. Er habe die Erwartung, dass bei Abschluss der Entgeltvereinbarung exakte Zahlen vorgelegt werden. Er stellt sein Unverständnis darüber dar, dass derart lange nicht gemerkt worden sei, dass die ausgehandelten Budgets nicht ausreichen und fragt an, ob es jetzt bei einem Budget bleiben solle, wenn derartige Probleme aufgetreten sind. Zudem sei nicht nachvollziehbar, dass Kostenrisiken bei Ist- Kosten- Abrechnungen bestünden, wenn der Rettungsdienst doch eine Pflichtaufgabe kraft Gesetzes ist.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** merkt dazu an, dass die Verhandlungen bereits deutlich länger liefen und nicht erst in 2019 die fehlerhafte Richtung erkannt worden sei. Bisher habe nur noch keine Einigung erzielt werden können. Sie stellt nochmals die Vor- und Nachteile der Budgetabrechnung und Ist- Kosten- Abrechnung dar und wiederholt ausdrücklich, dass das Defizit auch gut mittels Budgetabrechnung aufgefangen werden könne.

**KTA Siemke** bittet darum, dass eine plausible Aufarbeitung der vergangenen Jahre erfolgt und eine jährliche Aufstellung mit der Zielvereinbarung der Krankenkassen, der Ausgaben und der Über- Unterdeckung offengelegt wird.

**KTA Hensel** merkt an, dass offensichtlich jahrelang bei der Entgeltvereinbarung gleiche oder sogar geringere Entgelte vereinbart worden seien und bittet um eine Übersicht der Jahre 2012-2019. Er führt aus, dass er sich grundsätzlich für die Budgetabrechnung ausspreche, sofern eine jährliche Kontrolle und Offenlegung gewährleistet ist.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** wiederholt dazu erneut, dass derzeit zum Defizit keine genauen Zahlen genannt werden könnten, solange die Verhandlungen noch laufen. Eine Offenlegung nach Abschluss der Verhandlungen stellt sie in Aussicht. Sie fordert die Ausschussmitglieder zu einer Zustimmung zur Sitzungsvorlage auf, damit schnellstmöglich mit neu verhandelten Entgelten gearbeitet werden kann und somit das Defizit nicht weiter ansteigt.

**KTA Tzscheutschler** merkt an, dass der Abschluss bis 2019 aufgenommen werden müsse und spricht sich ebenfalls für eine jährliche Dokumentation aus. Er fragt an, warum beispielsweise das Land oder der Bund nicht fehlende Kosten übernehme, wenn vom Gesetzgeber die Vorgaben gemacht werden.

**KTA Allgayer- Reetze** ergänzt, dass die Zuordnung der Kosten transparenter gestaltet werden müsste, damit ersichtlich ist, welche Summe zu anderen Bereichen zugeordnet sind. Zudem erfragt sie, wer den Rettungsdienst bei Großveranstaltungen wie bei der KLP zahle.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** teilt dazu mit, dass die KLP nach Auffassung der Krankenkassen nicht zum Regelrettungsdienst gezählt werden könne, auch wenn zu der Zeit potentiell deutlich mehr Patienten zu versorgen sind. Solche Kosten seien unter Rettungsdienst zwar verbucht worden, müssten jedoch eigentlich in den Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr gebucht werden.

**Herr Schlenker** führt dazu weiter aus, dass bei der KLP viele kleine Veranstalter vorhanden seien und jeder einzeln zu betrachten wäre. Bei einer Einzelbetrachtung sei ein Vorhalten des Sanitätsdienstes nicht gerechtfertigt. Da der Rettungsdienst auf die Bewohner des Landkreises abzustimmen sei, entwickelte sich bei der KLP die Vorhaltung des Rettungsdienstes aus der Fürsorgepflicht des Landkreises, sodass die Kosten nicht auf den Regelrettungsdienst umzulegen seien.

**KTA Herzog** spricht nochmals das Budget an.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** erklärt, dass das Budget in die Entgeltvereinbarung einfließe.

**Frau Ehrhardt** ergänzt, dass das Budget anhand der Vorjahreszahlen erarbeitet worden sei, um

anschließend die Entgelte verhandeln zu können. Sie weist darauf hin, dass es in diesem Bereich immer Schwankungen geben werde, da sich nur an statistischen Werten der Vorjahre orientiert werden könne und zukünftige Lagen und Aufgaben nicht einflößen.

**KTA Herzog** fasst zusammen, dass das Defizit in den kommenden (zehn) Jahren aufgefangen werden solle und legt nahe, dass die Verwaltung sich mit vergleichbaren Landkreisen beraten solle, um künftig die angesprochenen Kürzungen der Krankenkassen besser entgegenstehen zu können. Zudem spricht er die in Anlage 1 aufgeführten „strittigen Kosten“ an.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** erinnert, dass es in der neu abzuschließenden Entgeltvereinbarung nicht allein um die strittigen Kosten ginge, sondern vornehmlich um die Verhandlung höherer Entgelte. Die strittigen Kosten würden nach Abschluss der Entgeltvereinbarung separat weiter verhandelt. Sie weist ferner darauf hin, dass der Entwurf der Sitzungsvorlage den Stand vor der letzten Verhandlungsrunde entspreche und nur das wiedergebe, was die Kostenträger akzeptierten bzw. vorschlugen.

**Frau Ehrhardt** ergänzt, dass auch die tatsächlichen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2019 in die abschließende Vereinbarung aufgenommen werden.

**Herr Schlenker** ergänzt und versucht, die Thematik der Entgeltvereinbarung anhand von § 1 Absatz 1, 2 und 4 der Vereinbarung darzustellen, sodass es sich um eine Kostendarstellung, die Berechnungsgrundlage und die Einsatzzahlen handelt.

**KTA Bade** fragt nach der Berücksichtigung von Kosten, welche auf Grund von Rettungsflügen entstehen und aus welchem Grund keine Kostenübernahme nach § 2 Absatz 10 der Vereinbarung bei Todesfeststellung erfolgt.

**Herr Schlenker** führt aus, dass es sich bei den Aufgaben des Landkreises um eine Beschränkung auf den Bodendienst handele und Kosten auf Grund von Rettungsflügen über das Land abgerechnet werden würden. Ergänzend führt er aus, dass auch bei Einsätzen des NEF des Altmarkkreises Salzwedels die Kosten über den Altmarkkreis und nicht über den Landkreis abgerechnet werden würden. Bezüglich der Todesfeststellung merkt er an, dass sich diese Fälle auf reine Todesfeststellungen beschränkten, wo beispielsweise eine Wohnungsöffnung erfolge. Eine Todesfeststellung in Folge fehlgeschlagener Reanimation sei darunter nicht zu fassen.

**KTA Allgayer- Reetze** stellt nochmals abschließend die Frage, ob bei einer Spitzabrechnung keine Defizite verhindert werden könnten.

Die **Erste Kreisrätin Frau Löser** stellt dazu noch einmal klar, dass bei Spitzabrechnungen lediglich Kosten des Jahres, nicht aber der Vorjahre berücksichtigt werden können.

**KTA Siemke** fasst demnach noch einmal zusammen, dass er für die Akzeptanz der Beschlussvorlage ist, mit der Einschränkung, dass eine Aufarbeitung der Defizite ab 2011 erfolgt, ab 2021 eine Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben des Rettungsdienstes erfolgt und eine Optimierung bezüglich der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgt bzw. die Absprache mit vergleichbaren Landkreisen zu treffen ist.

**Frau Ehrhardt** merkt an, dass eine Übersicht mittels Betriebsabrechnungsbögen (BAB) bis 30.04. des Folgejahres erfolgen könnte.

#### **Zusammenfassung:**

**Dem Abschluss einer Entgeltvereinbarung (EGV) mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes nach den Grundzügen des beiliegenden Entwurfs wird zugestimmt. Mit dem Abschluss dieser neuen EGV werden die offene Verhandlungspunkte der Jahre 2012-2019 im Wesentlichen abgeschlossen und gleichsam für 2020 ein Budget vereinbart.**

#### **Dringender Hinweis für die Beschlussgremien:**

**Die im Entwurf angegebenen Beträge stellen aktuelle Verhandlungswerte dar. Nach dem letzten großen Verhandlungstermin am 25.02.2020 und ggf. weiterer notwendiger Gespräche oder notwendigem Schriftverkehr mit den Kostenträgern könnten sich die Beträge entsprechend ändern.**

**Es wird zum Wohle des Landkreises bereits jetzt dringend erbeten, dass die Verwaltung den Entwurf der EGV entsprechend dem Verhandlungsergebnis vom 25.02.2020 sowie ggf. weiterer nötiger Verhandlungen anpassen und unterzeichnen darf, um die EGV frühestmöglich in Kraft treten zu lassen.**

In den zuvor damit befassten Ausschüssen und im Kreistag wird über die Ergebnisse aus den Verhandlungen mit den Kostenträgern berichtet und der dann endgültige letzte Stand in die Vertragsentwürfe eingepflegt. Die als endgültig „verloren gegangenen“ Kostenanteile werden ebenfalls aktuell vorgetragen.

#### Zusatzpunkte zum Beschlussverschlagn

-Aufarbeitung der Defizite aus 2011

-Ab 2021 Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben des Rettungsdienstes für eine zeitnahe Kontrolle

-Vorlage der Betriebsabrechnungsbögen (BAB) spätestens zum 30.04. des Folgejahres im Ausschuss

-Austausch mit anderen vergleichbaren Landkreisen, um Kürzungen der Krankenkassen argumentativ entgegen treten zu können

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja- Stimmen: 10 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

<b>3. Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>	2020/427
--	----------

**Herr Rzepa** stellt den Sachstand zur Geschwindigkeitsüberwachung dar und teilt mit, dass derzeit 23 stationäre Messanlagen vorhanden seien. Eine Aufgabe sei bis Sommer 2021 vergeben. Er weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Zeit der Ausschreibung und der Vergabe bereits in 2020 eine Entscheidung getroffen werden müsse, wie sich der Landkreis zukünftig bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufstellen soll. Er teilt mit, dass verwaltungsseitig über die Anschaffung einer semistationären Anlage nachgedacht werde. Bezüglich der dazugehörigen Kostenschätzung verweist er auf den Landkreis Uelzen, der bereits eine entsprechende Anlage in Betrieb habe. Er bittet um Festlegung, ob und welche Anlagen wegfallen sollen.

**KTA Bade** fragt, welche Messtechnik derzeit in Lüchow eingesetzt wird.

**Herr Rzepa** teilt dazu mit, dass derzeit mit Lasermessung gearbeitet werde.

**Herr Bauck** merkt an, dass eine Aufstellung der Anlagen sich tatsächlich auf Gefahrenstellen beschränken sollte und nicht an potenziell einkommenslukrative Stellen stationiert werden dürfte.

**Herr Rzepa** teilt in diesem Zusammenhang mit, dass über die Stationierung der Anlage in Steine nachgedacht werden sollte, da hier zukünftig die geschlossene Ortschaft aufgehoben werden soll. Er teilt weiter mit, dass die bisherige mobile Anlage weiter betrieben werde. Zudem reagiere die Verwaltung auf Bürgeranfragen in Bezug auf Stationierung der mobilen Anlage, sofern die Messparameter dort erfüllt werden könnten.

**KTA Tzscheutschler** stimmt den Ausführungen von Herrn Bauck zu und merkt an, dass insbesondere beim Clenzer Schwimmbad eine beidseitige Anlage sinnvoll erscheine auf Grund der dort herrschenden Verkehrslage.

**KTA Bade** merkt an, dass eine sinnvolle Stationierung erfolgen sollte. Insbesondere nach Wegnahme des Blitzers in Meetschow sei es zu Unfällen gekommen. Ebenso die Ampelkreuzung in Schweskau/ Trabuhn sei als Gefahrenstelle einzubeziehen. Sie selbst stehe der semistationären Anlage kritisch gegenüber, da diese bereits von weitem gut sichtbar ist.

**Herr Rzepa** merkt zu der Ampelkreuzung an, dass zunächst zu hinterfragen sei, aus welchem Grund dort entsprechende Unfälle passieren. Es sei fraglich, ob eine Messanlage dort Unfälle verhindert, die mit Verkehrsverstößen in Bezug auf das Überfahren der roten Ampel beispielsweise zu tun haben. Er führt weiter aus, dass potenzielle neue Standorte zunächst rechtlich geprüft werden müssten.

**KTA Hensel** merkt dazu an, dass verbindliche Verkehrsregeln bestünden. Er stehe der semistationären Anlage positiv gegenüber, bittet aber darum, auch weniger lukrative Standorte, wie etwa vor Schulen und Kindergärten, in den Fokus zu rücken.

**KTA Herzog** stellt ebenfalls klar, dass die Wirtschaftlichkeit nachrangig zu betrachten sei. Er fragt an, welche Auswirkung die verschiedenen Techniken auf die Ausschreibung hätten. Zudem müssten Ausfallzeiten und Reparaturen vertraglich geregelt werden, damit keine wochenlangen Ausfälle erfolgen. Er merkt weiter an, dass er eine Reduzierung der Standorte nicht begrüße und fragt zudem, wie und ob Bescheide ins Ausland gestellt werden würden.

**Herr Rzepa** teilt mit, dass die Ausfallzeiten teilweise von den Witterungsverhältnissen (Messschleifen können erst ab einer dauerhaften Temperatur von mindestens 5 Grad repariert werden) und der Eichnotwendigkeit abhingen. Bezüglich der Zustellung der Bescheide ins Ausland teilt er mit, dass diese in osteuropäische Länder nicht möglich sei. In EU- Länder würden Bescheide geschickt, eine Vollstreckung sei auch hier jedoch nicht in jedem Land möglich. Bezüglich der Technik merkt er an, dass kontaktlose Einrichtungen kostenintensiver seien. Er schlägt vor, dass mindestens 5 Standorte entfallen und dort über die semistationäre Anlage komprimiert werden: beide Blitzer an der Lüchower Umgehung, beide Blitzer in Metzgingen und der Blitzer in Sallahn.

**KTA Siemke** fragt, ob eine Ausschreibung mit Alternativen möglich sei.

**Herr Rzepa** merkt an, dass die Messtechnik grundsätzlich offen gelassen werden könne.

**KTA Kelm** fragt nach der Anfälligkeit der verschiedenen Techniken.

**Herr Rzepa** teilt mit, dass bei den kontaktgebundenen Stationen die Fahrbahnbeschaffenheit die höchste Reparaturanfälligkeit aufweise. Ansonsten seien beide Stationstechniken überwiegend reparaturbedürftig, wenn es Anschläge/ Fremdeinwirkungen gibt. Er erinnert, dass spätestens Ende des Jahres eine Entscheidung getroffen werden sollte, da mit einem Vorlauf für Aufbau und Inbetriebnahme von einem halben Jahr gerechnet werden muss.

Der **Vorsitzende KTA Sperling** fasst die Meinungen zusammen und lässt über die Beschlussvorlage mit der Änderung, dass alle 23 Stationen beibehalten werden und zusätzlich die semistationäre Anlage angeschafft werden soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis geändert einstimmig empfohlen Ja- Stimmen: 9 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1  
**Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für 23 stationäre Messanlagen und 1 semistationäre Anlagen durchzuführen.**

#### 4. Einwohnerfragestunde

Aus der Öffentlichkeit werden keine Fragen gestellt.

#### 5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

**Herr Schlenker** teilt mit, dass der Leitstellenverbund sich bereits im Echtbetrieb befindet.

Nichtöffentlicher Teil

#### 6. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

**Vorsitzender KTA Sperling** stellt fest, dass kein Bedarf für einen nicht öffentlichen Sitzungsteil besteht.

#### 7. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt weder Mitteilungen noch Anfragen.

**Vorsitzender KTA Sperling** bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 17:16 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführung